



Gutachten „Immissionsbeiträge für Feinstaub durch den Betrieb des Müllheizkraftwerks Göppingen der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH“

- Im Gutachten wird der Beitrag der Abgasemissionen aus dem Müllheizkraftwerk zur Feinstaubbelastung in der Umgebung mittels einer Schadstoff-Ausbreitungsrechnung nach TA Luft ermittelt.
- Als Grundlage hierfür wurden zunächst die Anteile der Stäube mit kleinen Durchmessern / Korngrößen in den Staubemissionen der Anlage im Juli 2017 durch den TÜV SÜD gemessen.
- Die Messergebnisse zeigen, dass Staubpartikel mit Durchmessern kleiner $2,5 \mu\text{m}$ mit 80 % den größten Anteil bilden, Partikel mit Durchmessern von $2,5 \mu\text{m}$ bis $10 \mu\text{m}$ einen Anteil von 20 % aufweisen und größere Staubpartikel in den Emissionen praktisch nicht vorhanden sind.
- Bezüglich der Wetterdaten, die die Ausbreitung der Schadstoffe in der Umgebung der Anlage wesentlich bestimmen, wurde eine sog. synthetisch-repräsentative Zeitreihe für den Standort des Müllheizkraftwerkes zugrunde gelegt. Diese Zeitreihe beinhaltet für alle Stunden eines Jahres u.a. Angaben zu Windrichtung und -geschwindigkeit und zur Ausbreitungssituation.



- Der Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der durch die Emissionen der Anlage verursachten Zusatzbelastung in der Umgebung wurde weiterhin ein ganzjähriger Betrieb mit 8.760 Jahresstunden sowie die Ausschöpfung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für die einzelnen in Abgas enthaltenen Schadstoffe zugrunde gelegt. Diese Vorgehensweise führt zu einer konservativen Einschätzung der Zusatzbelastung durch das Müllheizkraftwerk, da die Emissionen im realen Betrieb deutlich geringer als die gesetzlichen Grenzwerte sind.
- Die Ausbreitungsrechnungen berücksichtigen sowohl die aktuelle Betriebssituation (IST-Fall) als auch die geplante Erhöhung der Verbrennungskapazität von 157.680 t/a auf 180.000 t/a.
- Zur Bewertung der so berechneten Schadstoff-Zusatzbelastungen in der Umgebung werden die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit und weiterer Schutzgüter zugrunde gelegt. Zusatzbelastungen, die einen Anteil von 3 % am Grenzwert zum Gesundheitsschutz nicht erreichen, sind als irrelevant oder unerheblich zu betrachten.



- Für alle betrachteten Schadstoffe in der Zusatzbelastung durch das Müllheizkraftwerk ergeben die Ausbreitungsrechnungen, dass diese sog. Irrelevanzschwellen deutlich unterschritten werden. Für Feinstäube (PM-2,5) und Schwebstaub (PM-10) sind die Zusatzbelastungswerte nochmals um den Faktor 100 niedriger als die Irrelevanzwerte. Auch bei allen weiter betrachteten Schadstoffen und der Deposition werden die Irrelevanzwerte deutlich unterschritten.
- Zusammenfassend ist damit als Ergebnis der Immissionsprognose festzuhalten, dass die durch die Immissionsbeiträge des MHKW Göppingen verursachten Zusatzbelastungen irrelevant und damit nicht als Beitrag zum Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen anzusehen sind.
- Der Vergleich dieser Ergebnisse mit weiteren Gutachten, wie der für das Genehmigungsverfahren erstellten Immissionsprognose der Müller BBM GmbH, zeigt keine bewertungsrelevanten Unterschiede.